



Merching, den 2021-03-19
AZ:028/Stellplatzsatzung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Satzung über die Gestaltung, die Ausstattung, die Größe und die erforderliche Zahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung der Gemeinde Merching)

Die Gemeinde Merching hat die Satzung über die Gestaltung, die Ausstattung, die Größe und die erforderliche Zahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung der Gemeinde Merching) in der Sitzung am 18.03.2021 neu gefasst. Die Satzung tritt am eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die neu gefasste Satzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung bekannt gemacht. Sie wird

vom 19.03.2021 bis zum 30.04.2021

im Rathaus, Hauptstr. 26, 86504 Merching

öffentlich aufgelegt und kann dort innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

nach vorheriger Terminvereinbarung, eingesehen werden. Zudem ist die oben genannte Satzung auf der Homepage der Gemeinde Merching abrufbar.

(§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Merching, den 19.03.2021




Helmut Luichtl
1. Bürgermeister

Angeheftet an allen Gemeindetafeln am 19.03.2021
Abgenommen am